

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 408/2004

Sitzung vom 9. Februar 2005

191. Anfrage (Stütz- und Fördermassnahmen)

Kantonsrätin Dr. Pia Holenstein Weidmann, Affoltern a.A., hat am 15. November 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Staatsbeiträge an die Gemeinden für Stütz- und Fördermassnahmen an der Volksschule wurden als Sparmassnahme (San04.217) um ein Drittel gekürzt.

Da anzunehmen ist, dass diese Massnahmen einen Zweck hatten, nämlich integrierend wirken und Sonderschulung vorbeugen sollten, müsste die Einschränkung beobachtet werden. Denkbare Folgen wären z.B. vermehrte Sonderschulung oder Repetition oder das Ausweichen auf private Lösungen.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder haben in den vorangegangenen Schuljahren welche Stütz- oder Fördermassnahmen erhalten? Bitte auch Mehrfachförderungen einzelner Kinder berücksichtigen.
2. Welche Gemeinden sind von der Plafonierung betroffen?
3. Mit welchen Einschränkungen haben die betroffenen Gemeinden reagiert, welche Therapien wurden eingeschränkt?
4. Sind in der Folge die Auswirkungen beobachtet worden? Welche Schlüsse sind zu ziehen? Resultieren neue Kosten daraus?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Pia Holenstein Weidmann, Affoltern a.A., wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 werden die Staatsbeiträge an die Kosten der Gemeinden für Stütz- und Fördermassnahmen kontingentiert. Die Stimmberechtigten haben am 26. September 2004 einer entsprechenden Änderung des Schulleistungsgesetzes zugestimmt. Danach werden die für den Staatsbeitrag an die Gemeinden anrechenbaren Stütz- und Fördermassnahmen auf 12% des Volksschülerbestandes einer Gemeinde beschränkt (vgl. § 12 lit. a Ziffer 3 Schulleistungsgesetz, LS 412.32). Mit dieser Kontingentierung wird nur der Anteil des Kantons an den Kosten dieser Massnahmen gesenkt, nicht aber die Anzahl Massnahmen, die angeordnet werden dürfen.

Zu Frage 1:

Die Anzahl und die Art der Stütz- und Fördermassnahmen in den Jahren 2001 bis 2003 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Fördermassnahmen	2001		2002		2003	
		Quote		Quote		Quote
Logopädie	4 694	4,4%	4 842	4,5%	5 282	4,9%
Psychomot. Therapie	2 157	2,0%	2 327	2,2%	2 478	2,3%
Psychotherapie	730	0,7%	734	0,7%	757	0,7%
Rhythmik	3 136	2,9%	3 295	3,1%	3 128	2,9%
Legasthenieth	2 914	2,7%	2 874	2,7%	3 075	2,8%
Dyskalkulieth	847	0,8%	863	0,8%	967	0,9%
Einzel/Nachhilfeunterricht	4 049	3,8%	4 432	4,1%	5 280	4,9%
Aufgabenhilfe	7 595	7,1%	7 876	7,3%	8 361	7,7%
Total Massnahmen	26 122	24,4%	27 243	25,4%	29 328	27,2%
Volksschüler gesamt	106 859		107 217		107 999	

Mit den vorhandenen Daten können die Mehrfachmassnahmen nicht erfasst werden. Dazu ist eine aufwendige Individualerhebung erforderlich. Die Bildungsdirektion wird im Frühjahr 2005 eine erste solche Piloterhebung durchführen und dann prüfen, ob solche Erhebungen jährlich durchgeführt werden sollen.

Zu Frage 2:

Die durchschnittliche Förderquote, d.h. die Anzahl Massnahmen bezogen auf die Anzahl der Volksschülerinnen und Volksschüler, im Kanton beträgt gesamthaft 27%. Auf der Primarstufe beträgt sie 34%, auf der Oberstufe 9,7%. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Mehrzahl der Primarschulgemeinden und der gemischten Schulgemeinden von der Kürzung der Staatsbeiträge betroffen sind.

Zu Fragen 3 und 4 :

Die in Frage stehende Änderung des Schulleistungsgesetzes ist auf 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Zum heutigen Zeitpunkt können daher noch keine Aussagen über Änderungen der Zuweisungspraxis der Gemeinden gemacht werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass bereits zwischen 1995 und 1999 die Staatsbeiträge an die Stütz- und Fördermassnahmen auf 10% der Volksschülerzahl einer Gemeinde kontingentiert worden sind. Weil eine gesetzliche Grundlage für diese Massnahme fehlte, musste sie wieder aufgehoben werden. Trotz der Kontingentierung hat sich der Anstieg der Anzahl von Massnahmen gemessen an der Volksschülerzahl in diesem Zeitraum nicht vermindert. Die Förderquote stieg von 1994 bis 1999 von 16% auf 21%. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in

Sonderklassen und in der integrativen Schulungsform (ISF) ist jedoch nicht gesunken, sondern zwischen 1994 und 2003 weiter angestiegen, nämlich von 5,2% auf 7,9%. Die erhöhte Zahl von Stütz- und Fördermassnahmen hat also nicht zu einer Verminderung der Schülerzahlen in den anderen sonderpädagogischen Angeboten geführt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi